

des Gesetzentwurfes heißen: „der Gegenstand des Anspruchs, mit deutlicher Bezeichnung u.“, und diese Sache wäre abgewickelt. Nuki würde ich noch eine Frage auf eine Redaktionsbemerkung zu richten haben: Ob statt „Schuldner“: „Verklagte“ gesetzt werden solle? Wird einstimmig bejaht; und ebenso wird die Frage auf die Annahme der Paragraphe in der von der Kammer beliebten Modifikation einstimmig bejaht.

Abg. v. Thielau: Ich muß mir erlauben, auf den früheren Gegenstand zurückzukommen, ehe wir weiter fortschreiten. Es ist von dem Referenten gesagt worden, daß es ihn schmerzlich berührt habe, daß diese Diskussion dem Lande einen solchen Aufwand veranlaßt habe. Insofern ich nun ein Amendement eingegeben habe, muß ich bemerken, daß ich den Eid geleistet, nach meinem Gewissen zu stimmen. Ich habe ein Amendement gestellt, und daraus kann nicht ein Vorwurf für einen Deputirten hergeleitet werden, sonst würden alle Amendements abgeschnitten sein. Ich lasse mir in dieser Beziehung weder von der Tribune aus, noch von irgend einer andern Seite Vorwürfe machen. Ich weiß wohl, daß der Kammer das Recht zusteht, auf den Schluß der Debatte anzutragen. Ich weiß auch, daß der Präsident das Recht hat, das Wort zu verweigern; nur das Recht eines Referenten oder irgend eines andern Deputirten kann ich nicht gelten lassen, anderen Abgeordneten derartige Vorwürfe deshalb zu machen, weil sie Diskussion über eine Ansicht veranlaßt haben, die nicht die des Referenten ist. Gegen ein solches Verfahren müßte ich protestiren. Wenn der Präsident gesagt hat, es stände Jedem frei, sich auszusprechen, so kann doch das Recht nicht dahin ausgedehnt werden, Beleidigungen zu sagen, und wenn dies die Ansicht ist, so werde ich die Kammer fragen: ob sie glaube, daß ein Vorwurf dieser Art von dem Referenten gemacht werden dürfe? um als dann meinerseits meine Erklärung abzugeben.

Präsident: Ich muß der Kammer nähere Erläuterung geben. Weit entfernt, die Erörterungen zu hemmen, könnte ich mißverstanden worden sein. Auf den Antrag des Abgeordneten, den Referenten zur Ordnung zu verweisen, habe ich erwähnt, das Wort sei Jedem frei. Es kommt nicht darauf an, die Diskussion auszudehnen, wenn einzelne Mitglieder der Kammer selbst für zweckmäßig halten, sich über ihnen wichtig scheinende Gegenstände ausführlich auszusprechen; dafür kann, wenn die Kammer die Debatte nicht länger gestatten will, sofort solche geschlossen werden. Ich habe daher in meiner Aeußerung eigentlich schon eine Mißbilligung der Aeußerung des Referenten gelegt; ich muß aber auch mißbilligen, daß der Antrag des Abg. v. Thielau zur Ordnungsverweisung in einem zu leidenschaftlichen Tone geschah. Indem ich aber die Aeußerung mißbilligte, die der Referent gethan, und die nicht zur Sache gehörte, so habe ich dadurch angedeutet, daß allerdings sich kein Deputirter erlauben kann, darüber mißbilligende Aeußerungen zu thun, wenn die Diskussion sich mehr verlängert, als erwartet worden ist. Dafür stand ihm der Antrag auf Schluß der Diskussion frei.

Referent Nour: Der Abgeordnete hat mich mißverstanden; er unterbrach mich gleich beim Eingange meines Schlußvortrages. Die Kammer ist Zeuge, und Alle haben es gehört, daß ich anführte, es schmerzte mich in der That, daß ich durch einen von mir ausgegangenen Antrag der Deputation, welcher sich bloß auf eine Redaktionsbemerkung bezieht, heute Veranlassung gegeben habe, die Diskussion zu verlängern. Es würde gar Nichts geschadet haben, wenn der Antrag unterblieben wäre; die Diskussion würde vielmehr befördert worden sein, ohne Nachtheil für die Sache. In meinem Sinne liegt es nicht, irgend eine Bitterkeit zu sagen, Jemandem Vorwürfe zu machen oder Persönlichkeiten auszusprechen; es ist dies mir fremd; am allerwenigsten würde ich es von diesem Plaze aus thun können und wollen. Ich bitte wiederholt, mich nicht mißzuverstehen. Wenn der Hr. Präsident geäußert hat, er könne es nicht billigen, wenn Vorwürfe gemacht würden, so würde mit Recht eine solche Mißbilligung mich treffen, wenn von mir ein Vorwurf gegen Mitglieder der Kammer ausgegangen wäre. Sie kann mich aber nicht treffen, da ein Vorwurf von mir nicht ausgegangen ist. Ich ersuche die Kammer, sich zu erinnern, daß ich sofort, als ich begann zu sprechen, unterbrochen wurde.

Präsident: Es wird nach diesen Erläuterungen die Sache als beseitigt angesehen werden. Ich habe übrigens der Kammer noch eine Mittheilung zu machen. Der Abg. Hängschel aus Königstein hat in einer der letzten Sitzung sich beschwert, daß eines Theils nicht für alle Kammermitglieder die Geschäfts-Anweisung beim Grundsteuer-Abschätzungssystem mitgetheilt worden sei, und daß es also scheine, als wollte man daraus ein Geheimniß machen. Selbst in der Meinhold'schen Buchdruckerei habe man sich geweigert, den Kammermitgliedern gegen Bezahlung dergleichen Exemplare abzulassen. Er hat auch darauf angefragt, daß auch im Lande selbst diese Geschäftsanweisung durch den Druck veröffentlicht werden möge. Ich habe darauf der Kammer die Zusicherung gegeben, daß ich zuvörderst darüber genauere Erkundigungen einziehen wolle, wodurch der Antragsteller sich beruhigt erklärte und einen förmlichen Antrag zu stellen vor der Hand aussetzte. Ich entledge mich dieses Versprechens, indem ich der Kammer die darauf erhaltene Auskunft des Herrn Regierungs-Commissairs mittheile, und erwarte, daß sie dabei sich vollständig beruhigen könne.

(Hier verliest nun der Präsident die Mittheilung, aus welcher hervorgeht, daß dem in der Kammer ausgesprochenen Wunsche, sämtliche Mitglieder derselben in den Besitz eines Exemplars der fraglichen Geschäftsanweisung zu setzen, sofort entsprochen werden solle. Heimlich habe man mit dieser Geschäftsanweisung nicht gethan, dies würde dem Geiste der Öffentlichkeit, womit diese Angelegenheit, wie aus §§. 119. und 121. schon hervorgehe, besorgt werde, entgegengelaufen sein; jedoch habe eine allgemeine Verbreitung derselben oder eine Ueberlassung an Unbetheiligte wenigstens so lange, als sie den ständischen Kammern noch nicht vorgelegen, nicht angemessen geschienen.)

Präsident: Ich glaube, daß durch diese Erläuterung sich die Anfrage des Abgeordneten Hängschel wohl vollkommen erledigt hat.